

Untersuchung zur Natura 2000-Verträglichkeit

**ZUM BEBAUUNGSPLAN Nr. 3-2021
„INDUSTRIEGEBIET - LILIENTHALRING II“
DER HANSESTADT ANKLAM**



Hansestadt Anklam
Markt 3
17389 Anklam

Bearbeiter:



UGB-Genehmigungsmanagement GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 28
18055 Rostock

N. Wachholz

Dipl.-Ing. Nicole Wachholz

Stand: 23.10.2025

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Herangehensweise	3
3	Ermittlung der relevanten Projektwirkungen	5
4	Bestandserfassungen	6
5	Projektbezogene Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete.....	7
5.1	EU-Vogelschutzgebiet „Peenetallandschaft“ (DE 2147-401)	7
5.2	GGB „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ (DE 2049-302) 12	
6	Gesetze und Verordnungen.....	14
7	Literatur.....	14
Anlage 1:	Zielarten nach Natura 2000-LVO M-V	15

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadtvertretung der Hansestadt Anklam hat am 21.04.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3-2021 „Industriegebiet - Lilienthalring II“ in Verbindung mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Anklam gefasst.

Der Beschluss geht von dem an die Hansestadt Anklam herangetragenen Bedarf für Industrieflächen im Umfang von bis zu 100 ha als zusammenhängende Fläche aus und berücksichtigt, dass Flächen in diesem Umfang in ausgewiesenen Industriegebieten nicht mehr zur Verfügung stehen.

Vor der Zulassung oder Durchführung von Projekten und Plänen sind diese gem. § 34 Abs. 1 BNatSchG [1]¹ auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Zu den Natura 2000-Gebieten zählen sowohl Schutzgebiete nach der FFH-Richtlinie (FFH-RL) [2] als auch nach der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) [3].

2 Herangehensweise

Der Ablauf einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist in drei Stufen untergliedert.

Stufe I: Vorprüfung (Screening)

Es ist durch eine überschlägige Abschätzung zu klären, ob erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes offensichtlich ausgeschlossen werden können. Für diese Beurteilung sind die verfügbaren Informationen zu den betroffenen FFH-Lebensraumtypen und -Arten einzuholen. Das zu betrachtende Projekt ist hinsichtlich aller relevanten Wirkfaktoren zu bewerten. Verbleiben Zweifel, ist eine genauere Prüfung des Sachverhaltes (Stufe II) erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung

In der vertiefenden Prüfung werden Vermeidungsmaßnahmen und Minderungsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen FFH-Lebensraumtypen und -Arten trotz dieser Maßnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Verbleiben trotz der in Stufe II getroffenen Maßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen, so ist zu prüfen, ob die Ausnahmeveraussetzungen (§ 34 Abs. 3 BNatSchG) vorliegen und das Projekt abweichend zugelassen oder durchgeführt werden darf.

Für eine FFH-Vorprüfung sind alle Unterlagen und Angaben beizubringen, die die Beurteilung zulassen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes eintreten kann oder nicht. Dies beinhaltet i. A. eine überschlägige Ermittlung der relevanten Wirkungen des Projektes, einschließlich von deren Intensität und dem maximalen Einflussbereich auf das

¹ Die Angaben in eckigen Klammern beziehen sich auf Kapitel 6 und 7.

Natura 2000-Gebiet, und eine überschlägige Prognose und Bewertung, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte offensichtlich auszuschließen sind.

Dabei kann die FFH-Vorprüfung ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Bewertung des Maßes der Auswirkungen des Vorhabens vorgenommen werden.

Als Maßstab der Untersuchungen gelten die besonderen Erhaltungsziele und Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes. Diese sind der Natura 2000-LVO M-V [5] zu entnehmen.

Der Bewertungsmaßstab ist die Erheblichkeit der Beeinträchtigungen. Wenn entweder einzelne Faktoren eines Funktionsgefüges oder das Zusammenspiel der Faktoren derart beeinflusst werden, dass die Funktionen des Systems gestört werden (Flächen- und/oder Funktionsverluste), liegt eine Beeinträchtigung vor. Wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Natura 2000-Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann, liegt eine erhebliche Beeinträchtigung vor.

Auch Vorhaben außerhalb von Natura 2000-Gebieten können ein Schutzgebiet, etwa durch Immissionen, Grundwasserabsenkung oder Barriereeffekte beeinträchtigen. Für erhebliche Auswirkungen eines Projektes außerhalb von Natura 2000-Gebieten genügt nicht eine bloße Erschwerung für Vögel, das Schutzgebiet zu erreichen, sondern es müsse eine mögliche Verriegelung des Gebietes oder eine Barrierewirkung in Form einer Hinderung, das Gebiet zu erreichen oder zwischen Nahrungs- und Rastplätzen zu wechseln, vorliegen. Bei der Ermittlung, ob das Projekt erhebliche Auswirkungen auf das Gebiet haben kann, werden nur gebietsexterne Beeinträchtigungen erfasst, die sich auf Bereiche innerhalb des Schutzgebietes auswirken.

Frenz in: Frenz/Müggenborg (Hrsg.), BNatSchG, Kommentar zu § 34, Rn. 31, 4. Auflage, 2024.

„Vögel wie auch andere Tiere können durch die Antastung gebietsexterner Nahrungshabitate, auf welche sie angewiesen sind, beeinträchtigt werden; dann wird aber regelmäßig schon eine fehlerhafte Gebietsabgrenzung vorliegen, die nicht über die umfassende Einbeziehung gebietsexterner Entwicklungen unabhängig von der Gebietsabgrenzung korrigiert werden kann. [112] Erfasst werden mithin nur gebietsexterne Beeinträchtigungen, die sich auf Bereiche innerhalb des Schutzgebietes auswirken.“

Für die Durchführung von Untersuchungen zur FFH-Verträglichkeit stehen u. a. der „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung beim Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen“ [BMVI, 2019] zur Verfügung.

3 Ermittlung der relevanten Projektwirkungen

Es wird auf die Beschreibung der Merkmale des Vorhabens und Benennung der potentiellen umweltrelevanten Wirkfaktoren der Planung im Umweltbericht verwiesen. Nachfolgend werden die relevanten Projektwirkungen in Kurzform wiedergegeben.

- Inanspruchnahme von Fläche und Boden
- Errichtung von Gebäuden und Nebenanlagen sowie Erschließungswegen
- Emissionen von Luftschadstoffen, Schall, Staub, Licht
- Erhöhung des Verkehrsaufkommens

Zur Minderung möglicher nachteiliger Auswirkungen auf Tiere im Allgemeinen sind nachfolgende Minderungsmaßnahmen Bestandteil der Planung.

Minderungsmaßnahmen zur Sicherstellung des allgemeinen Artenschutzes

Es ist ein Beleuchtungskonzept vorgesehen, das mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Tierwelt mindert. Zur Anwendung des § 41a BNatSchG liegt noch keine einschlägige Rechtsverordnung gem. § 54 BNatSchG vor. Daher wird der Stand der Technik umgesetzt, der u. a. in den diesbezüglichen Beschlüssen des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI), im BfN-Skript 543, von EUROBATS und in den Publikationen der Deutschen Gesellschaft für LichtTechnik + LichtGestaltung (LiTG, zuvor Deutsche Lichttechnischen Gesellschaft (DLiG)) dargelegt ist.

- Es werden warmweiße Lampen bis max. 3.000 Kelvin (vorzugsweise LED) ohne Blauanteile) verwendet.
- Die Beleuchtungsstärke wird so niedrig wie möglich und an die Nutzungsart der Fläche angepasst gewählt.
- Die Gebäudebeleuchtungen werden soweit möglich von Hand geschaltet, die Außenbeleuchtung erfolgt automatisch und helligkeitsgesteuert.
- Die Leuchten werden möglichst niedrig angebracht und so, dass keine Abstrahlung nach oben oder horizontal erfolgt. Es werden Blendschutzeinrichtungen integriert.
- Wo möglich erfolgt die Aktivierung der Beleuchtung mittels Bewegungsmelder.
- Es werden nur Flächen beleuchtet, für die dies zwingend erforderlich ist.
- Ausrichten der Beleuchtung in Richtung Baustelle bzw. Industriegebiet, von den Flächen des EU-Vogelschutzgebietes „*Peenetallandschaft*“ abgewandt.

Weiterhin ist zur Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen folgende Festsetzung geeignet.

- Zur Vermeidung von Vogelschlag an Glas sind große zusammenhängende Glasflächen von $> 3 \text{ m}^2$ unzulässig, wenn sie nicht durch geprüfte hoch wirksame Markierungen sichtbar untergliedert sind.
- Fassaden-PV-Anlagen an den Haupt- und Nebengebäuden sind nur mit Antireflexbeschichtung zulässig.

4 Bestandserfassungen

Die Erfassungen der Brutvögel und Rastvögel erfolgten durch das Büro Kompetenzzentrum Naturschutz & Umweltbeobachtung, Passow Pappelstr. 11 in 17121 Görmin. Die Berichte sind als Anhang I und II des Artenschutzfachbeitrages Bestandteil der Planungsunterlagen, zu Details wird auf diese verwiesen.

Die Erfassung der Brutvogelfauna erfolgte mittels der Revierkartierungsmethode im Jahr 2024. Das Untersuchungsgebiet umfasste die Vorhabenfläche² und das 200 m - Umfeld. Die Gesamtfläche beträgt ca. 200 ha. Auf den Ackerflächen wurde im Jahr der Erfassung Mais angebaut.

Es wurden insgesamt sechs reguläre Untersuchungsdurchgänge durchgeführt. Zusätzliche Begehungen (Teilerfassungen) erfolgten im April und Juni zur Überprüfung vorheriger Beobachtungen. Die Nachtbegehungen fanden in den Monaten April und Juni statt (je 1 Termin). Neben territorialem oder brutbezogenem Verhalten (z. B. Balzflüge, Gesang, Nestbau, Fütterung) wurden auch nahrungssuchende und fliegende Tiere erfasst. Im 200 m-Umfeld wurde insbesondere auf privaten Grundstücken und Betriebsgelände auf eine genauere örtliche Eingrenzung des Reviers verzichtet, es wurden lediglich Brutverdacht oder Brutzeitfeststellung ausgewiesen, sofern es sich nicht um gegenüber der Planung empfindliche Arten handelte.

Die Erfassung der Rastvögel erfolgte an insgesamt neun Terminen. Die Erfassung der Rastvogelbestände fand von August 2024 bis Februar 2025 statt. Zusätzlich liegen Beobachtungsdaten aus Begehungen im März und April 2024 vor. Es konnten insgesamt 10 Termine für die Rastvogelbestände ausgewertet werden.

Beobachtungsdaten eines Ortsansässigen aus den vergangenen Jahren (2015-2023) liegen ebenfalls vor [Mohnhaupt, 2024]. Es handelt sich nicht um planmäßige Erfassungen.

² Zwischenzeitlich erfolgte eine Verkleinerung des Plangebietes im Osten, so dass Flächen des EU-Vogelschutzgebietes vollständig außerhalb der Vorhabenfläche gelegen sind.

5 Projektbezogene Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete

Die im Umfeld des Vorhabens gelegenen Natura 2000-Gebiete sind in Abbildung 1 dargestellt.

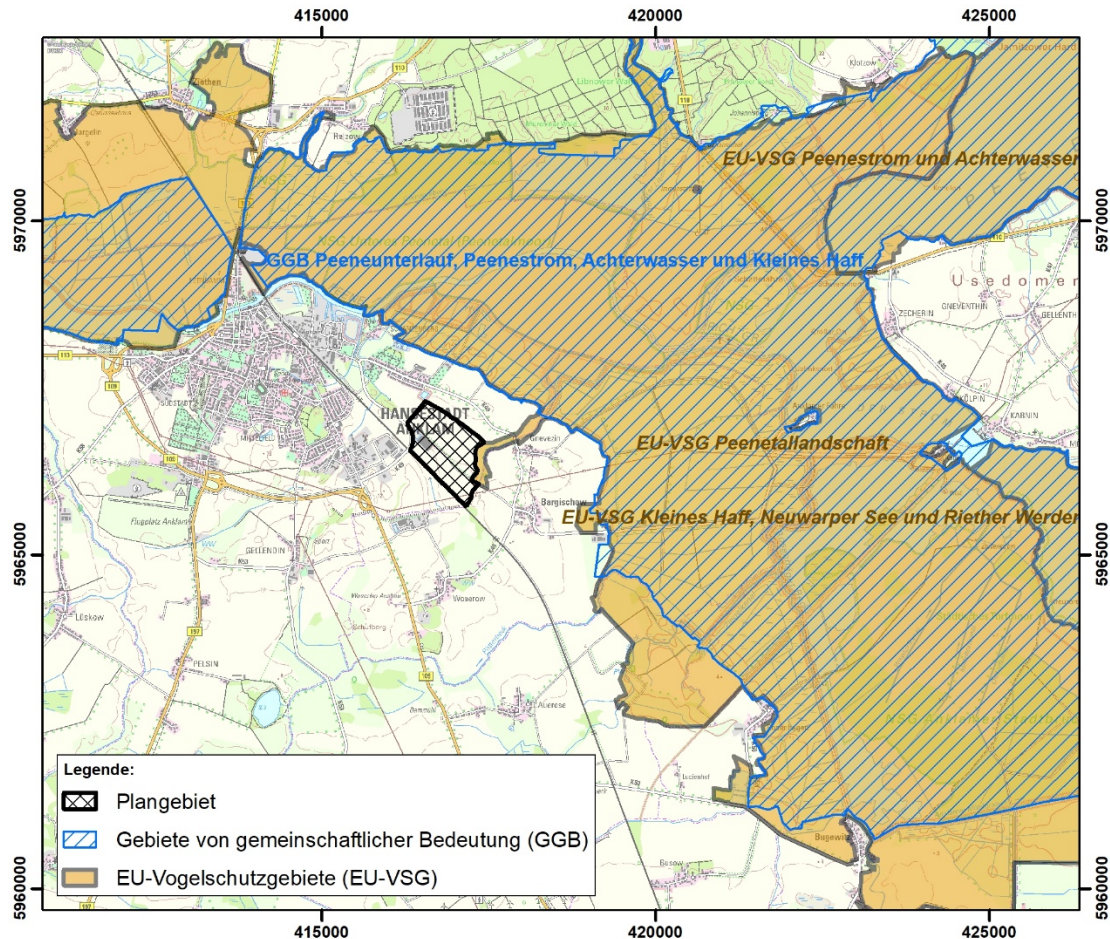


Abb. 1: Lage des Vorhabens und der Natura 2000-Gebiete

5.1 EU-Vogelschutzgebiet „Peenetallandschaft“ (DE 2147-401)

Beschreibung

Flusstallandschaft der Peene - Großräumiger Komplex von Quell-, Durchströmungs-, und Überflutungsmooren. Das Schutzgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 18.974 ha.

Güte und Bedeutung

Vorkommen von 156 Brutvogelarten, davon 26 Arten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. Bedeutendes Brut-, Rast-, Mauser- und Durchzugsgebiet in M-V.

Maßgebliche Gebietsbestandteile

Die vollständige Liste ist in Anlage 1 wiedergeben. Nachfolgend werden die Anforderungen für die, in den Bestandserfassungen nachgewiesenen Arten beschrieben.

Das Vorkommen weiterer Vogelarten, die im Bereich des Schutzgebietes nachgewiesen wurden, ist in Abbildung 3 dargestellt.

Es liegt kein Managementplan für das Schutzgebiet vor.

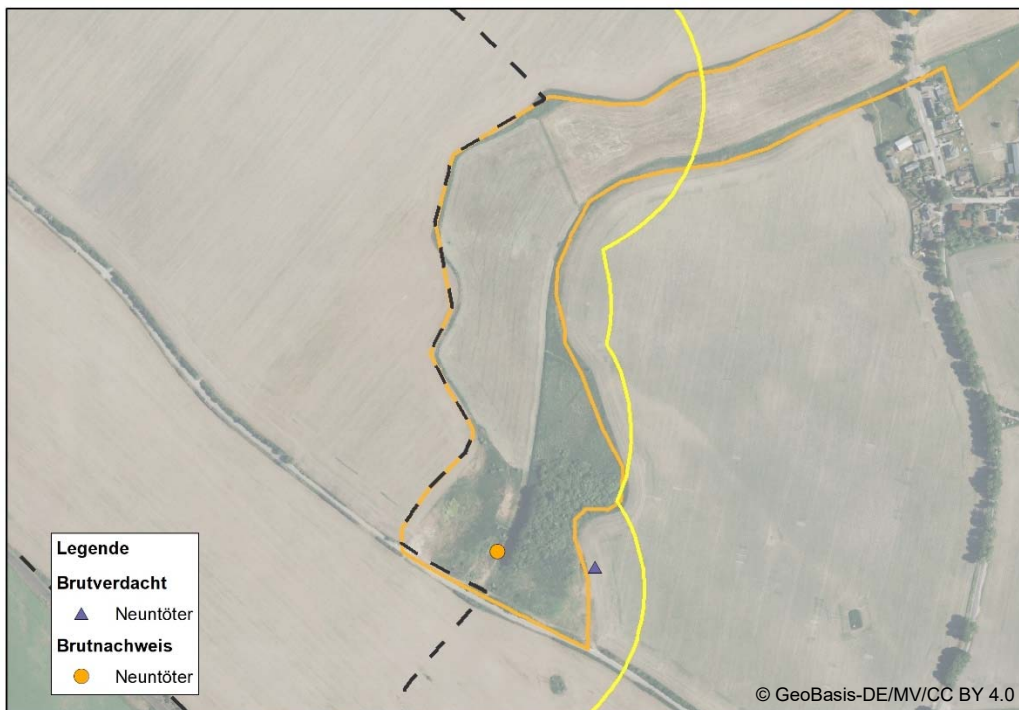


Abb. 2: Ergebnisse der Brutvogelerfassung 2024 - Zielarten des Schutzgebietes

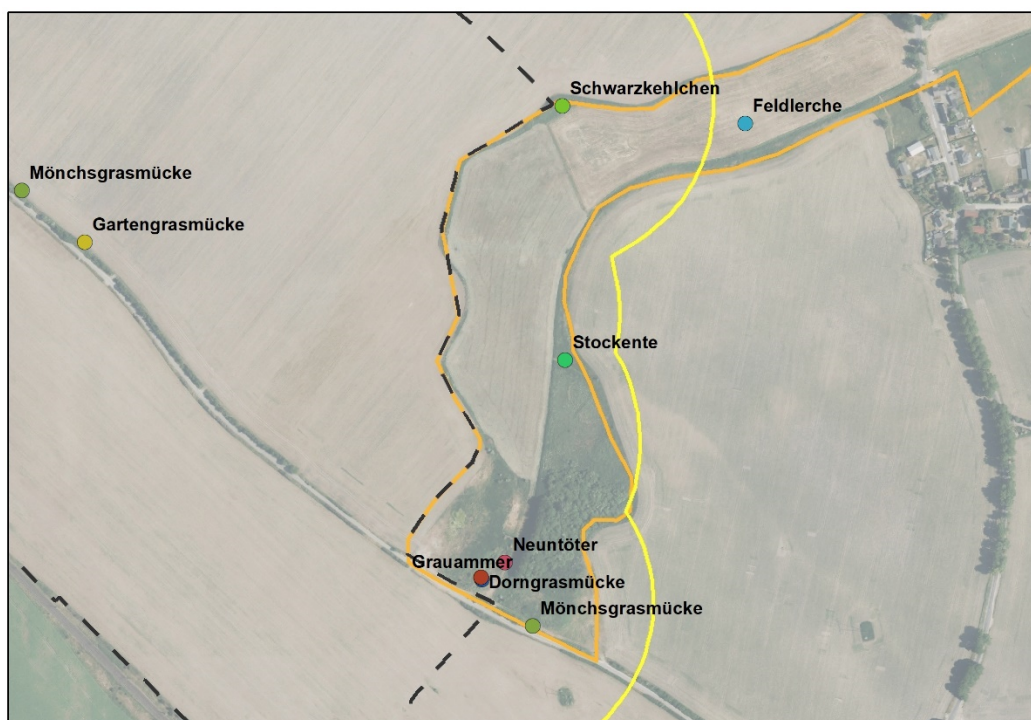


Abb. 3: Ergebnisse der Brutvogelerfassung 2024 - alle nachgewiesenen Brutvogelarten im Schutzgebiet

Im Rahmen der Bestandserfassungen der Brutvögel wurde der Neuntöter im 200 m - Umfeld des Plangebietes nachgewiesen. Weiterhin wurde einmalig ein Weißstorch bei der Nahrungssuche auf der Grünlandfläche östlich des Plangebietes beobachtet. Der nächstgelegene Horststandort befindet sich in Bargischow. Weißstorchhorste, die sich in einem Abstand von bis zu zwei Kilometer außerhalb der Grenzen des Schutzgebietes befinden, sind nach Natura 2000-LVO M-V Bestandteil des Schutzgebietes.

Erhaltungsziele Brutvögel

Neuntöter (*Lanius collurio*)

- „struktureiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume)
- Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter
- struktureiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore“

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

- „möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)
- mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat),
sowie
- Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)“

Im Plangebiet und dem 200 m - Umfeld wurden folgende Rastvogelarten nachgewiesen. Es werden jeweils die beobachteten maximalen Rastbestände benannt.

Erhaltungsziele Zug- und Rastvögel, Überwinterer

Graugans (*Anser anser*), 200 Individuen ([Mohnhaupt, 2024] 1300 Ind., Jahr: 2021)

- „größere Gewässer (insbesondere Seen, renaturierte Polder) mit störungsarmen Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelplätze
sowie
- nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat“

Kranich (*Grus grus*), 600 Individuen ([Mohnhaupt, 2024] 2000 Ind., Jahr: 2023)

- „störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze
sowie
- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze“

Merlin (*Falco columbarius*), 1 Individuum

- „offene Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)
- offene Gewässerufer und Küstenbereiche“

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), 2 Individuen

- „Gewässer mit Röhrlichtzonen, angrenzende Verlandungszonen und landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland), renaturierte Polder“

Rotmilan (*Milvus milvus*), 1 Individuum

- „möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und möglichst hoher Strukturdichte“

Saatgans (*Anser fabalis*), 140 Individuen ([Mohnhaupt, 2024] 2000 Ind., Jahr: 2022)

- „Seen mit größeren störungsarmen Bereichen und renaturierte Polder als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze und
- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat“

Turmfalke (*Falco tinnunculus*), 1 Individuum

- „Bereiche der offenen Kulturlandschaft mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen“

Auswirkungsprognose

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Im Osten ist ein schmaler Ausläufer des Schutzgebietes gelegen, der einen als Grünland bewirtschafteten Niedermoorbereich und einen Entwässerungsgraben umfasst.

Brutvögel

Im Rahmen der Erfassungen wurden ein Revier des Neuntötters innerhalb des Schutzgebietes nachgewiesen. Darüber hinaus wurde ein Brutverdacht für diesen Bereich dokumentiert. Optische Störungen könnten zu einer Reduzierung der Habitateignung führen. Eine Erhöhung der Schallimmissionen wird eher toleriert. Das Revier ist durch die vorhandenen und zum Erhalt festgesetzten Baumbestände und aufgrund des hier vorhandenen Geländesprungs von ca. 5 m gegenüber optischen Störwirkungen sehr gut abgeschirmt. Die Eignung des Habitats bleibt bestehen.

Es wurde nur einmalig ein Weißstorch bei der Nahrungssuche auf der Grünlandfläche östlich des Plangebietes beobachtet. Der Abstand des bekannten Horstes in Bargischow zur nächstgelegenen Grenze der Baufelder beträgt ca. 1.000 m. Das Revier weist ausgedehnte Grünlandflächen östlich der Ortschaft Bargischow auf. Die Grünlandfläche östlich des Plangebietes bleiben erhalten. Die Planung bedingt keinen Verlust von Nahrungsflächen des Weißstorches. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können ausgeschlossen werden.

Rastvögel

Während der Rastvogelerfassung wurden Graugans, Kranich und Saatgans im untersuchten Gebiet nachgewiesen. Insgesamt nutzten überwiegend Graugänse das Untersuchungsgebiet. Der überwiegende Teil der beobachteten Rastvogeltrupps nutzte die Fläche des Baufeldes 1. Die Trupps wechselten häufig zwischen dem Baufeld 1 und den unmittelbar nordöstlich und östlich angrenzenden Flächen, u. a. durch Störungen, hervorgerufen durch Autoverkehr, Hunde-Spaziergänger und Gülle-Ausbringung. Weitere Zielarten wurden lediglich vereinzelt beobachtet.

Beobachtungsdaten eines Ortsansässigen aus den vergangenen Jahren (2015-2023) liegen ebenfalls vor [Mohnhaupt, 2024]. Es handelt sich nicht um planmäßige Erfassungen, berichtet wurden teilweise auch höhere Individuenzahlen von Gänsen und Kranich.

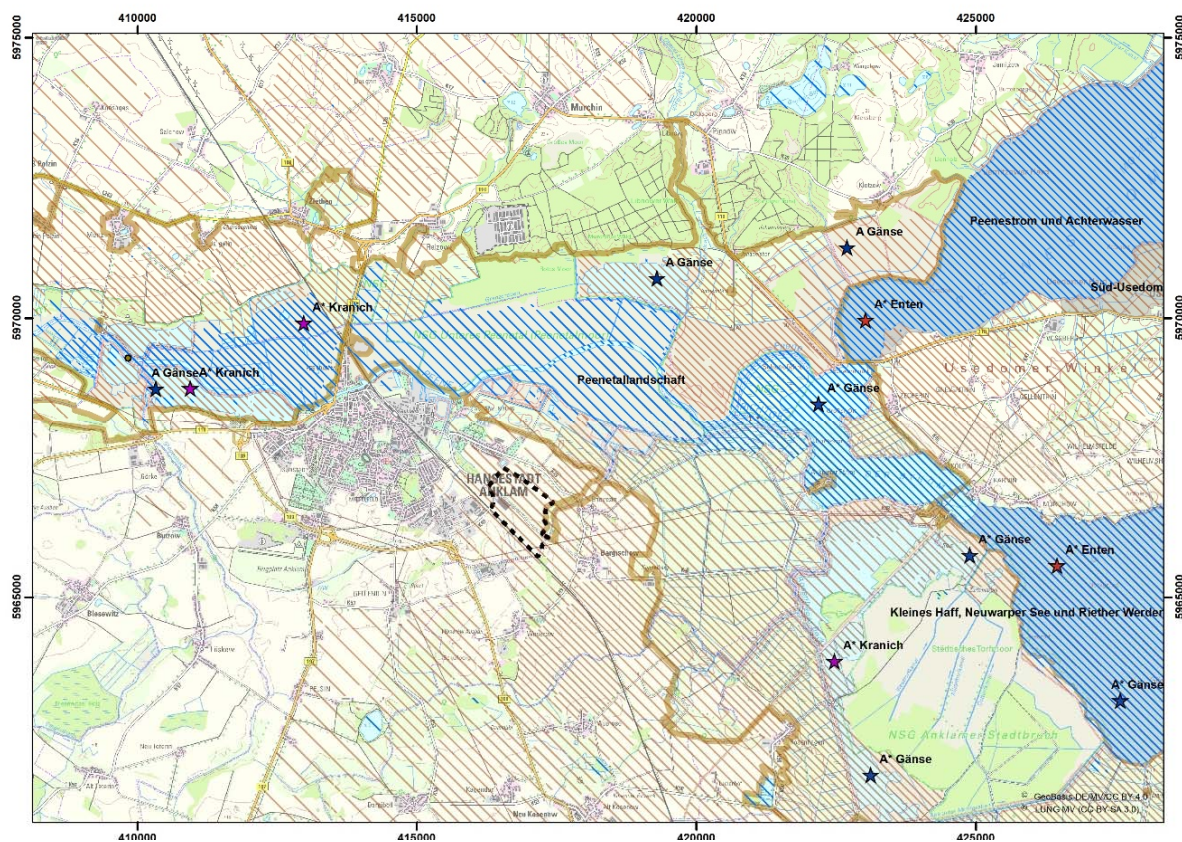


Abb. 4: Rastgebietsfunktionen und bedeutende Schlafplätze (landesweite Analyse, I.L.N., 2009)

Die für Gänse und Kraniche bedeutenden Schlafplätze befinden sich innerhalb des Schutzgebietes, nordwestlich, nördlich und östlich des Plangebietes. Der nächstgelegene Schlafplatz von Gänsen ist bei Schadfähre, ca. 4,5 km entfernt gelegen.

Für die Rastgebiete bedeutende (essenzielle) Nahrungsflächen sind durch Nähe zum Schlafplatz, Größe und Strukturarmut sowie geringem Grad an Störungen, ausgehend von Siedlungsbereichen, Spaziergänger, Ortsverbindungsstraßen, gekennzeichnet.

Bei der Meldung und Unterschutzstellung des Vogelschutzgebietes wurden die Gebiete einbezogen, die für die in Art. 4 Abs. 2 der VSchRL genannten Zugvogelarten von so hervorragender Bedeutung sind, dass sie zu den zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebieten

gehören. Diese essentiellen Nahrungsflächen befinden sich innerhalb des Schutzgebietes, in der Nähe der Schlafplätze. Der vorhabenbedingte Verlust der von Rastvögeln zur Nahrungsaufnahme genutzten Ackerfläche nördlich des Bargischer Weges, führt zu keiner Beeinträchtigung der Funktion der Rastgebiete und auch zu keiner Beeinträchtigung des Schutzgebietes.

Aufgrund der räumlichen Lage des Plangebietes können relevante Barrierewirkungen ebenfalls ausgeschlossen werden.

Weitere Projekte oder Pläne, die im Zusammenwirken mit dem Vorhaben geeignet sind, das Gebiet zu beeinträchtigen, sind nicht gegeben.

5.2 GGB „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ (DE 2049-302)

Beschreibung

Umfangreiches, sehr komplex ausgestattetes Ökosystem des westlichen Oderästuars, das aus den Hauptbestandteilen Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff inklusive zahlreicher angrenzender Biotoptypen (Küsten- und Feuchtlebensräume) besteht. Das Schutzgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 53.197 ha.

Die Küstengewässer nehmen einen Anteil von ca. 85 % der Gebietsfläche ein. Grünlandbiotope kommen mit einem Flächenanteil von ca. 6 % vor. Biotope der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer weisen ebenfalls einen Flächenanteil von ca. 6 % auf. Wälder und Forste kommen mit einem Flächenanteil von ca. 3 %. Alle weiteren Biotopobergruppen sind mit weniger als 21 % Flächenanteil vertreten.

Güte und Bedeutung

Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten, Schwerpunkt vorkommen von FFH-LRT, Vorkommen von FFH-Arten an der Verbreitungsgrenze, Häufung von FFH-LRT, prioritären FFH-LRT und FFH-Arten, großflächige Komplexbildung

Managementplan, Endfassung vom 31.03.2019

Zusammenfassung:

„...“

Gemäß Standarddatenbogen (SDB) wurden im GGB 17 LRT (davon vier prioritär) an die Europäische Kommission (2004) gemeldet. Im Zuge der Kartierung zur Managementplanung konnten drei weitere Lebensraumtypen ermittelt werden, wozu die LRT 3140, 6210 und 6510 gehören. Vorkommen der LRT 1210 und 6430 konnten im Gebiet hingegen nicht bestätigt werden, ihre Ausweisung im SDB 2004 stellte sich im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung als wissenschaftlicher Irrtum heraus.

17 Arten des Anhangs II der FFH-RL wurden 2004 an die Europäische Kommission gemeldet, davon der Eremit und Menetries Laufkäfer als prioritäre Arten. Nachweise des Eremiten gelangen im Rahmen der aktuellen Kartierungen nicht. Die Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Aufnahme dieser Käferart in den SDB 2004 auf einem wissenschaftlichen Irrtum beruht. Gleiches gilt für die Arten Lachs und Meererneunauge, bei denen es sich um Irrgäste aus angrenzenden Meeresgebieten handelt.

...“

Entsprechend den aktuell ermittelten Erhaltungszuständen sowie der Bedeutung der LRT und Artenhabitate im Netz Natura 2000 ist im GGB DE 2049-302 überwiegend die Umsetzung von Erhaltungs- und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.“

Die Lage der Lebensraumtypen und Zielarten ist in den jeweiligen Kartenblättern (Blatt 8) zum Managementplan veröffentlicht worden [StALU VP, 2019].

Auswirkungsprognose

Das Plangebiet ist südlich des Schutzgebietes, in einer Entfernung von ca. 700 m gelegen. Die im weiteren, nördlichen Umfeld vorkommenden FFH-Lebensraumtypen zählen zum Ästuar sowie eutrophen Gewässer- und Niedermoorlebensräumen.

Hinsichtlich möglicher Stickstoff- und Säuredeposition ist in den jeweiligen Genehmigungsverfahren der Nachweis zu führen, dass es auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung kommen wird.

Potenziell relevante Zielarten sind Biber und Fischotter. Das Plangebiet stellt keinen relevanten Wanderkorridor dieser Arten dar.

Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes können ausgeschlossen werden.

Weitere Projekte oder Pläne, die im Zusammenwirken mit dem Vorhaben geeignet sind, das Gebiet zu beeinträchtigen, sind derzeit nicht gegeben.

6 Gesetze und Verordnungen

- [1] BNatSchG, Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt geändert am 23.10.2024 (Nr. 323).
- [2] FFH-RL, *Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen*, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.
- [3] VSchRL, Vogelschutzrichtlinie, *Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten*.
- [4] NatSchAG M-V, Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes, Mecklenburg-Vorpommern, vom 23. Februar 2010 (GVBl. Nr. 4 vom 26.02.2010 S. 66), zuletzt geändert am 24.03.2023 (S. 546).
- [5]: Natura 2000-LVO M-V, Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V), vom 12. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, 462), zuletzt geändert am 05.07.2021 (S. 1081).

7 Literatur

- [BfN, 2017]: Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.), *Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Kumulationswirkungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung*, Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 160, Bonn-Bad Godesberg, 2017
- [BMVI, 2019]: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (Hrsg.), *Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung beim Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen*, Bonn, Juli 2019.
- [Frenz/Müggenborg, 2024]: Frenz W. und H.-J. Müggenborg, *BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz – Kommentar*, 4. Aufl., Erich Schmidt Verlag, Berlin, 2024.
- [I.L.N., 2009]: I.L.N. Greifswald; IfAÖ Neu Broderstorf & Heinicke, T. (2007/2009), *Aktualisierung des Gutachtens „Analyse und Bewertung der Lebensraumfunktion der Landschaft für rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel“ (I.L.N. Greifswald 1998)*
- [Lambrecht, 2007]: Lambrecht, H. und J. Trautner (unter Mitarbeit von K. Kockelke, R. Steiner, R. Brinkmann, D. Bernotat, E. Gassner & G. Kaule), *Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmungen der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP, Endbericht zum Teil Fachkonventionen*, Schlussstand, FuE-Vorhaben des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. FKZ 804 82 004, Hannover, Filderstadt, 2007, 90 S.
- [Mohnhaupt, 2024]: Mohnhaupt, J., Rastvogeldata 2015-2023, Anklam, Januar 2024 (unveröffentlicht).
- [Schlacke, 2024]: Prof. Dr. Sabine Schlacke, GK-BNatSchG, *Gemeinschaftskommentar zum Bundesnaturschutzgesetz*, Carl Heymanns Verlag 2024.
- [Schumacher/Fischer-Hüftle, 2021]: Schumacher, J. und P. Fischer-Hüftle, *Bundesnaturschutzgesetz – Kommentar*, Kohlhammer Verlag, 3. erw. und akt. Aufl., 2021.
- [StALU VP,]: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, *Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"*, Stand: 31.03.2019.

Anlage 1: Zielarten nach Natura 2000-LVO M-V

DE 2147-401 Peenetallandschaft

Maßgebliche Gebietsbestandteile

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	im Wesentlichen waldfreie feuchte bis nasse Flächen (z. B. Feucht- und Nassgrünland, Moore und Sümpfe, Verlandungszonen) mit möglichst langanhaltender Überstauung und Deckung gebender Vegetation, wobei ein niedriger sehr lichter Baumbestand toleriert wird	
Blauehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	- von Wasser und horstartig verteilten Gebüschern durchsetzte Röhrichte und Verlandungszonen - von Grauweidengebüschern durchsetzte Torfstiche	
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>		störungsarme, schlickige Flächen (z. B. Flachwasserzonen, Uferbereiche, flach überstautes Grünland, renaturierte Polder)
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Windkraftanlagen) - mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe und - mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z. B. Stromleitungsmasten) und Störungsarmut in der Brutperiode (Nisthabitat)	fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Flussseseschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	- fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe sowie - störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlammflächen), überstautes Grünland und renaturierte Polder mit Schwimmblattvegetation, vorzugsweise auf störungsarmen und bodenprädatorenfreien Inseln (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen)	fischreiche Gewässer
Graugans	<i>Anser anser</i>		- größere Gewässer (insbesondere Seen, renaturierte Polder) mit störungsarmen Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelpunkte sowie - nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	ausgedehnte, unzerschnittene und störungsarme, frische bis feuchte, in Teilbereichen auch nasse angepasst bewirtschaftete Grünlandflächen (vorzugsweise mit unterschiedlichen Feuchtigkeitsgradienten) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)	
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	störungsarme nasse Grünlandstandorte in Flusstalmooren mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (am Rand renaturierter Polder)	offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Nassgrünland, schlammige Uferbereiche und abgelassene Fischteiche, weiterhin landwirtschaftlich genutzte Flächen)
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	renaturierte Polder mit Seggen-, Binsenbüten und Röhrichten	

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme, flache Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände) - Feucht- und Nassgrünland mit Gräben - überstautes Grünland und renaturierte Polder - mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren 	
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>		<ul style="list-style-type: none"> - fischreiche Gewässer (Seen, Fischteiche, Torfstiche, renaturierte Polder, Fließgewässer) sowie - ungestörte Schlafplätze in Gewässernähe (insbesondere Baumbestände)
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>		<ul style="list-style-type: none"> - offene Bereiche der Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) sowie - eingestreute oder angrenzende Röhrichte und Hochstaudenfluren
Kranich	<i>Grus grus</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland) 	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Krickente	<i>Anas crecca</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme, deckungsreiche und zumindest teilweise sehr seichte Gewässer (insbesondere Kleingewässer), deckungsreiche Moorgewässer und Torfstiche, Feucht- und Nassgrünland mit Gräben sowie überstautes Grünland und renaturierte Polder - mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren 	<ul style="list-style-type: none"> - ungestörte deckungsreiche Verlandungsbereiche von Gewässern (zur Mauserzeit im Sommer) - Überschwemmungsgebiete - renaturierte Polder
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme ausgedehnte Verlandungszonen von Gewässern oder Inseln mit geringem Druck durch Bodenprädatoren sowie - offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat 	
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	störungsarmes von wassergefüllten Senken durchzogenes Feucht- und Nassgrünland, renaturierte Polder und stark verlandete Gewässer (einschließlich Torfstiche und Fischteiche) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	störungsarme vernässte Grünlandflächen, Überschwemmungsflächen, renaturierte Polder und Fischteiche mit Verlandungsvegetation
Merlin	<i>Falco columbarius</i>		<ul style="list-style-type: none"> - offene Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) - offene Gewässerufer und Küstenbereiche
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	<ul style="list-style-type: none"> - strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüschen und halboffene Moore 	
Odinshühnchen	<i>Phalaropus lobatus</i>		renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen
Raubseeschwalbe	<i>Sterna caspia</i>		größere Seen, Flüsse und Überflutungsbereiche

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	<ul style="list-style-type: none"> - breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte), - in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an der Haffküste und am Peenestrom, an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern 	ausgedehnte störungsarme Röhrichtbestände an Gewässern (auch an Gräben), renaturierte Polder
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	<ul style="list-style-type: none"> möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichtern mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichtern und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat 	Gewässer mit Röhrichtzonen, angrenzende Verlandungszonen und landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland), renaturierte Polder
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	<ul style="list-style-type: none"> möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat) 	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und möglichst hoher Strukturdichte
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	großflächiges, störungsarmes Feucht- und Nassgrünland mit kurzgrasigen Bereichen und höherer Vegetation, schlammigen Nassstellen oder Gewässerufern und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>		- Seen mit größeren störungsarmen Bereichen und renaturierte Polder als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze und - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	störungsarme Flachwasserbereiche mit ausgeprägter Ufer- und Submersvegetation (Seen, Altarme, langsam strömende Fließgewässer, überstaute Geländesenken, renaturierte Polder) sowie Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	störungsarme, flache Buchten größerer Seen mit ausgeprägter Submersvegetation sowie renaturierte Polder
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Waldgebieten (Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) und darin eingeschlossenen Schreiadlerschutzarealen mit ausgedehnten Altbeständen, die einen ausreichend hohen Schlussgrad aufweisen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise störungsarm und nahe des Brutwaldes, ersatzweise auch grünlandähnliche Flächen und niedrigwüchsige Dauerkulturen) sowie einer hohen Dichte an linienhaften Gehölzstrukturen und Feuchtlebensräumen	

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat, sowie - fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Küstengewässer, Seen, Teichkomplexe)	
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>		störungsarme, ausgedehnte Schilfbestände am Rand von Gewässern, Überschwemmungsflächen und renaturierte Polder
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	störungsarme deckungsreiche Flachwasserbereiche mit strukturreicher Verlandungsvegetation (Röhrichte mit Seggenbulten) und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	störungsarme Flachwasserbereiche von Seen, Flüssen sowie renaturierte Polder
Trauersee-schwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	- störungsarme flache Gewässer (auch überstautes Grünland und renaturierte Polder) mit ausgedehnter und dichter Schwimmblattvegetation, aus dem Wasser ragenden Bulten, vegetationsarmen Torf- oder Schlammhängen (ersatzweise künstliche Nistflöße), mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren sowie - nahrungsreiche umgebende Gewässer, einschließlich temporärer vegetationsreicher Feuchtgebiete	renaturierte Polder und Flusstäler
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, renaturierte Polder	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Bereiche der offenen Kulturlandschaft - mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen als Nahrungshabitat und - Feldgehölze, Baumhecken, Baumgruppen oder Einzelbäume als Nisthabitat	Bereiche der offenen Kulturlandschaft mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	weiträumig offenes, störungsarmes Feucht- und Nassgrünland mit angepasster Bewirtschaftung, kurzgrasigen Bereichen und lückiger Vegetation, Bulten sowie schlammigen Nassstellen oder Gewässerufeln und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
Weißbart-Seeschwalbe	<i>Chlidonias hybrida</i>	renaturierte Polder mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	renaturierte Polder

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort) 	<p>möglichst unzerschnittene Niederungsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken</p>
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes) 	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)</p>

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	<p>weiträumige und möglichst unzerschnittene (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) Niederungsbereiche</p> <p>- mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise kurzgrasig), ersatzweise grünlandähnliche Flächen, als Nahrungshabitat</p> <p>und</p> <p>- mit ungestörten hochwüchsigen Offenbereichen mit geringem Druck durch Bodenprädatoren als Nisthabitat (z. B. Verlandungsbereiche von Gewässern, renaturierte Polder); ersatzweise Ackerflächen (vorzugsweise mit Gerste, Weizen, Roggen, Triticale), Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen</p>	
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>		Flachwasserbereiche größerer Seen, Torfstiche, Überschwemmungsflächen, renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>		Flüsse und größere Seen mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze), renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	
Zwergsumpfhuhn	<i>Porzana pusilla</i>	flache Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände), renaturierte Polder	